

Academy genehmigt werden. Der Bewerber wird schriftlich in geeigneter Form von der Genehmigung in Kenntnis gesetzt.

5. Betreuung des Bewerbers

Der Bewerber benötigt zur Hilfestellung für die Ausarbeitung des Themas einen Betreuer. Betreuer können Angehörige der gleichen Einsatzorganisation des Bewerbers oder Mitarbeiter der Seibersdorf Labor GmbH sein. Der Betreuer muss dem Leiter der Seibersdorf Academy namhaft gemacht werden.

6. Terminplan

Bewerber und Betreuer erstellen gemeinsam einen Terminplan für die Ausarbeitung und Fertigstellung der Goldarbeit („Abgabetermin“), der für den Bewerber bindend ist. Der Zeitrahmen ist dem Sekretariat der Seibersdorf Academy schriftlich bekannt zu geben. Nach kommentarloser Überschreitung des Zeitrahmens gilt die Arbeit als nicht bestanden. Bei berechtigten Gründen kann dieser in Absprache mit dem Leiter der Strahlenschutzakademie verlängert werden. Etwaige Terminänderungswünsche müssen rechtzeitig schriftlich an das Sekretariat der Seibersdorf Academy eingebracht werden.

7. Beurteilung der Bewerbsarbeit

Die fertige Arbeit ist dem Leiter der Seibersdorf Academy zu übermitteln. Die Arbeit wird von einer von der jeweiligen Einsatzorganisation namhaft gemachten Person, sowie vom Leiter der Seibersdorf Academy beurteilt. Sollte der Bewerber keiner Einsatzorganisation angehören, macht der Leiter der Seibersdorf Academy eine fachkundige Person als Bewerter namhaft. Der Betreuer des Bewerbers kann nicht als Bewerter herangezogen werden.

8. Präsentation der Ergebnisse der Arbeit

Der Bewerber ist berechtigt und verpflichtet, die Ergebnisse seiner Arbeit zu präsentieren und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen. An dieser hat der Betreuer, der von der Einsatzorganisation beigestellte Bewerber und der Leiter der Seibersdorf Academy teilzunehmen. Ort und Gestaltung der Abschlussdiskussion wird den jeweiligen organisatorischen Verhältnissen angepasst.

9. Abschluss der Arbeit

Die Entscheidung über den erfolgreichen Abschluss der Arbeit treffen der Bewerber und der Leiter der Seibersdorf Academy.

10. Verleihung des Goldabzeichens und der Urkunde

Dem Bewerber wird vom Leiter der Seibersdorf Academy oder von einer von diesem namhaft gemachten Person, das Leistungsabzeichen und die Urkunde im Rahmen einer feierlichen Pro Merito Verleihungsveranstaltung überreicht. In Absprache zwischen Bewerber und Leiter der Seibersdorf Academy kann die Arbeit als Fachvortrag im Rahmen einer Pro Merito Verleihung vorgetragen werden.

11. Kosten

Die Kosten sind in der jeweils gültigen Preisliste angeführt.

12. Nutzung der Ergebnisse

Die seitens des Bewerbers erstellte Bewerbungsarbeit ist im Sinne des Urheberrechtes Eigentum des Bewerbers. Das unbeschränkte und nicht-exklusive Werknutzungsrecht steht sowohl der entsendenden/betreuenden Einsatzorganisation sowie der Seibersdorf Labor GmbH zu.

13. Änderungen der Bewerbungsbestimmungen

Änderungen der Bewerbungsbestimmungen können ausschließlich vom Leiter der Seibersdorf Academy der Seibersdorf Labor GmbH nach Absprache mit den Einsatzorganisationen erfolgen.